

Verstetigung des Tigermücken-Monitorings der Landeshauptstadt München

Produkt 33414100 Gesundheitsschutz

Finanzierung ab dem Jahr 2025 ff

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14568

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 14.11.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Verstetigung des Tigermücken-Monitorings der Landeshauptstadt München
Inhalt	Sicherstellung der Finanzierung für eine Verstetigung des Tigermücken-Monitorings sowie von Bekämpfungsmaßnahmen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen dauerhaft 50.000,- € ab dem Jahr 2025.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,- € zur Verstetigung des Tigermücken-Monitorings sowie Bekämpfungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Tigermücken-Monitoring
Ortsangabe	Gebiet der Landeshauptstadt München

Verstetigung des Tigermücken-Monitorings der Landeshauptstadt München

Produkt 33414100 Gesundheitsschutz

Finanzierung ab dem Jahr 2025 ff

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14568

1 Anlage

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 14.11.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
2. Die Asiatische Tigermücke als Vektor	2
3. Aktueller Stand des Tigermücken-Monitorings und der Bekämpfung in München	3
4. Verstetigung des Tigermücken-Monitorings sowie der Bekämpfung über 2024 hinaus	4
5. Aktuelle Herausforderungen/Problematik	5
6. Entscheidungsvorschlag	5
7. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung	5
8. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	5
8.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	5
8.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt	6
9. Klimaprüfung	6
10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	6
II. Antrag der Referentin	6
III. Beschluss	7

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die Auswirkungen des Klimawandels wie Extremwetterereignisse und steigende Temperaturen werden auch für die Landeshauptstadt München in Zukunft noch weiter an Bedeutung gewinnen. Mit steigenden Temperaturen nimmt auch das Risiko zu, dass in München Tiere heimisch werden, die Krankheiten übertragen können. Diese Tiere, die selbst nicht krank machen, aber unter bestimmten Bedingungen Krankheitserreger übertragen können, bezeichnet man als „Vektoren“. Dazu gehört auch die Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*). Das Gesundheitsreferat (GSR) empfiehlt, das seit 2020 kontinuierlich ausgebaute Monitoring der Asiatischen Tigermücke zu verstetigen, um dauerhaft einen Überblick zu erhalten, ob und wie die Mücke sich hier ausbreiten kann. Das Tigermücken-Monitoring ist zugleich die Grundlage für das zielgerichtete Ergreifen von gegebenenfalls erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen.

2. Die Asiatische Tigermücke als Vektor

Die Asiatische Tigermücke ist eine ursprünglich in den süd- und südostasiatischen Tropen und Subtropen beheimatete invasive Stechmückenart, die auf Grund klimatischer Veränderungen in Bayern und auch in München immer häufiger geeignete Lebensräume findet. Sie ist bestens an die städtische Umwelt angepasst und nutzt selbst kleinste Wasseransammlungen jeglicher Art, um ihre Eier abzulegen. Dazu reichen ihr beispielsweise Eimer, Regentonnen, Pfützen, Astlöcher, Gullis, Blumenvasen und Untersetzer, Vogeltränken, verstopfte Dachrinnen etc. – sie wird deshalb auch als Container-Brüter bezeichnet. Die Eier können Trockenheit sehr gut überstehen, so dass ein Austrocknen der Wasserreservoirs nicht automatisch dazu führt, dass sich die Asiatische Tigermücke nicht vermehren kann. Gelangen die Eier – ggfs. nach einer Trockenphase - ins Wasser, schlüpfen die Larven je nach Temperatur innerhalb von ein bis zwei Wochen.

Anders als viele heimische Mückenarten ist die Asiatische Tigermücke tagaktiv und zeichnet sich durch eine gesteigerte Aggressivität aus. Dadurch ist sie deutlich lästiger als heimische Mückenarten, was zu starken Einbußen in der Lebensqualität der Bevölkerung bei Aufenthalt im Freien führen kann, und es erhöht sich zudem das Risiko, dass verschiedene Menschen von derselben Mücke gestochen werden.

Die Asiatische Tigermücke ist in der Lage, verschiedene Krankheitserreger (u.a. Dengue-, Chikungunya- und Zika-Virus) zu übertragen. Da diese Erreger bislang in Deutschland nicht endemisch sind, treten entsprechende Krankheitsfälle in München bislang nur unter Reiserückkehrenden auf. Das Risiko hier erworbener (autochthoner) Übertragungen wird derzeit in Deutschland als gering eingeschätzt. Denn für eine Erregerübertragung durch einen Vektor wie die Asiatische Tigermücke nach dem Stich einer infizierten Person auf eine weitere Person bedarf es nicht nur einer ausreichenden Zahl von Asiatischen Tigermücken, sondern zudem geeigneter klimatischer Bedingungen, die eine Vermehrung des Erregers in der Stechmücke ermöglichen.

Durch die mit dem Klimawandel einhergehenden Temperaturanstiege werden jedoch nicht nur die Verbreitung der Asiatischen Tigermücke, sondern langfristig auch autochthone Übertragungen denkbar, deren Auftretenswahrscheinlichkeit sich wiederum mit steigender Verbreitung und Populationsdichte der Asiatischen Tigermücke erhöht. In 2023 wurden erstmals Übertragungen des Dengue-Virus in der zum Großteil aus dem Ballungsraum Paris bestehenden Region Île-de-France in Nordfrankreich sowie in der norditalienischen Region Lombardei (Provinz Lodi), unweit des Gardasees, berichtet. Dies sind bis dato die am nördlichsten verzeichneten autochthonen Übertragungen in Europa.

3. Aktueller Stand des Tigermücken-Monitorings und der Bekämpfung in München

Vor dem aufgezeigten Hintergrund hat das GSR bereits 2019 nach einem Tigermückenfund in München mit der Etablierung eines Tigermücken-Monitorings begonnen, um die Entwicklung in München überwachen und frühzeitig adäquate Maßnahmen ergreifen und Strategien entwickeln zu können. Dabei werden neben der Asiatischen Tigermücke auch allen weiteren gefangenen Mückenarten bestimmt, so dass ein umfassendes Bild der vorhandenen Stechmückenspezies gewonnen werden kann. Auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 26.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07295) konnte das Monitoring im Jahr 2023 auf acht feste Standorte ausgebaut werden, an denen eine hohe Wahrscheinlichkeit für den Eintrag der Tigermücke (sogenannte Points of Entry) besteht, wie z. B. Bahnhöfe und Kleingartenanlagen. An diesen begann ab Mai 2023 – in enger Abstimmung mit den jeweiligen Grundstücksinhaber*innen – das Tigermücken-Monitoring mit der Einrichtung passiver und/oder aktiver Tigermückenfallen.

Auf Grundlage der in der Saison 2023 gewonnenen Erkenntnisse wurde das Monitoring weiterentwickelt und in 2024 fortgeführt. Zudem wurde (wie in der Bekanntgabe in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 25.01.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11477) dargestellt) die 2023 begonnene Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in 2024 noch weiter ausgebaut. Ziel war und ist eine Sensibilisierung sowohl der Bürger*innen als auch anderer Akteur*innen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung - denn jede*r Einzelne kann auf unkomplizierte Weise einfache Maßnahmen mit großem Effekt im eigenen Einflussbereich durchführen, welche einer Ansiedelung und Ausbreitung der Tigermücke entgegenwirken. Dazu wurde u.a. der Internetauftritt (<https://stadt.muenchen.de/infos/tigermuecke.html>) aktualisiert und mit zusätzlichen Informationsvideos ausgebaut. Zielgruppenangepasste Informationen wurden zudem unter anderem über das Referat für Bildung und Sport an Schulen und Kindertageseinrichtungen, über das Baureferat an Kleingartenanlagen und an die Städtischen Friedhöfe München verteilt. Weitere Veröffentlichungen erfolgten in den Sozialen Medien über die Kanäle des GSR sowie im Rahmen von Pressemitteilungen (z.B. ‚Tigermücke – Bericht zum Monitoring des Vorjahres‘ (26.01.2024), ‚Gesundheitsreferat startet das Monitoring der Tigermücken 2024 mit Hinweisen zur Bekämpfung von Brutplätzen (08.05.2024), Gefahren durch Insektenstiche in Urlaubsregionen‘ mit Hinweisen zur Vermeidung von Mückenstichen im Urlaub und auch zu Symptomen nach Rückkehr (23.07.2024)). Darüber hinaus wurde auch begonnen, Beiträge in örtlichen Fachmedien (Münchner Ärztliche Anzeigen) der Ärzteschaft zu nutzen, um diese für Symptome mückenassoziierter Krankheiten bei Reiserückkehren besonders zu sensibilisieren, damit diese früh erkannt und Maßnahmen ergriffen werden können. Zudem konnten verschiedene Austauschnetzwerke etabliert werden, u.a. mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), dem beim Friedrich-Löffler-Institut Bundesforschungsinstitut für Tigergesundheit und Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V. angesiedelten „Mückenatlas“ sowie mit anderen betroffenen Kommunen. Wie in der Bekanntgabe in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 25.01.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11477) angekündigt, hat das GSR für die Laufzeit von 2024 bis 2026 zudem mittels Vergabe einen Rahmenvereinbarung mit einer Fachfirma zur Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen abgeschlossen, aus dem im Vertragszeitraum insgesamt Leistungen im Wert von bis zu EUR 210.000,- Netto abgerufen werden können. Diese Beauftragung flankiert und vervollständigt das Tigermücken-Monitoring, um das GSR in die Lage zu versetzen, bei Funden auch fachliche Bekämpfungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Die Kosten für die Umsetzung der skizzierten Strategie wurden 2024 aus dem Budget des GSR getragen.

Für die bislang verstrichenen Teile des Jahres 2024 (Stichtag: 16.10.2024) hat das vom GSR durchgeführte Monitoring- und Bekämpfungsprogramm zu folgenden Ergebnissen

geführt:

- 2024 wurden im Rahmen des Tigermücken-Monitorings des GSR insgesamt 53 Tigermücken erfasst. Durch Meldungen engagierter Bürger*innen konnten zudem 14 Tiere als Tigermücke bestimmt werden.
- Darüber hinaus wurde im räumlichen Umfeld eines wiederholten Fundortes an 17 ausgewählten umliegenden temporären Standorten ein erweitertes Monitoring durchgeführt. Hierbei wurden keine weiteren Tigermücken nachgewiesen, weshalb das Monitoring nach sechs Wochen beendet werden konnte.

Neben dem eigentlichen Monitoring ist dem GSR auch in diesem Bereich eine gute und zielgruppenspezifische Kommunikation wichtig. Dabei wird folgende Linie verfolgt:

- Sämtliche Anfragen von Bürger*innen wurden beantwortet. Der Großteil dieser Bürger*innen wurde durch ein persönliches Gespräch individuell beraten.
- Flankierend zu den Bekämpfungsmaßnahmen wurden etwa 1.400 Haushalte in den Stadtteilen Laim und Hadern per Einwurf über Tigermückenfunde in der jeweiligen Wohngegend und über Maßnahmen zur Vermeidung und Beseitigung von Brutstätten informiert.
- Diejenigen Bürger*innen und Unternehmen, welche ihre Grundstücke als Monitoring-Standorte zur Verfügung gestellt haben, wurden individuell postalisch angeschrieben und ggf. telefonisch im Falle von Funden beraten.
- Zum Start der Saison wurden ca. 1.500 gedruckte Flyer an städtische Dienststellen mit Bürgerkontakt und andere relevante Stellen verteilt.
- Zudem wurde einer erheblichen Anzahl weiterer Zielgruppen der Flyer im digitalen Format zur Verfügung gestellt.
- Der Kontakt mit der Presse wurde intensiviert, um eine möglichst fachliche Berichterstattung zu ermöglichen

Ein Vergleich mit den Ergebnissen des Monitorings 2023 und den im vergangenen Jahr notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen zeigt, dass die Tigermücke spätestens 2024 nicht nur in München angekommen ist, sondern dass es der Klimawandel ihr auch hier ermöglicht hat, sich auszubreiten und perspektivisch möglicherweise auch überwinternde Populationen zu bilden. Dementsprechend ist auch die Zahl der Beratungen von Bürger*innen angestiegen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die skizzierte Informationskampagne des GSR zunehmend mehr Menschen erreicht. Bürger*innen, die sich beim GSR zum Thema Tigermücke melden, werden in einem persönlichen Telefonat über das Thema informiert und Fragen beantwortet.

4. Verstärkung des Tigermücken-Monitorings sowie der -bekämpfung über 2024 hinaus

Obwohl das Risiko einer Übertragung in München durch die niedrige Zahl von potenziellen Virusträgern und das nur geringe Vorkommen von Überträgermücken aktuell noch als gering erachtet werden kann, muss das Auftreten der Asiatischen Tigermücke besonders im Hinblick auf die Globalisierung und die Klimaextreme sowie die zuletzt stetige Zunahme von Nachweisen auch weiterhin und zudem dauerhaft überwacht werden. Durch die weiter steigenden Temperaturen wird nicht nur die Verbreitung des Vektors begünstigt, sondern es steigt auch die Wahrscheinlichkeit autochthoner Infektionen – eine Einschätzung, die auch das Robert Koch-Institut im 2023 erschienenen Sachstandsbericht Klimawandel und Gesundheit teilt. Unverändert ist es dabei – um einen umfassenden Überblick zu bekommen - notwendig, im Rahmen des Monitorings auch andere Mückenarten mitzubestimmen, soweit diese von den Fallen erfasst werden. Zudem hat sich gezeigt, dass vermehrt auch Bekämpfungsmaßnahmen notwendig werden, um die Ansiedlung von Populationen möglichst zu vermeiden oder zu verzögern.

Auch der Freistaat Bayern hat mittlerweile die Bedeutung eines Tigermücken-Monitorings und von Bekämpfungsmaßnahmen erkannt und den bayerischen Stadt- und Landkreisen mit gesundheitsministeriellem Schreiben vom 25.06.2024 die 'Handlungsempfehlungen für Kreisverwaltungsbehörden und Gesundheitsämter bei Funden der Asiatischen Tigermücke (Aedes albopictus)' übermittelt. Die Handlungsempfehlungen betonen die Bedeutung eines Tigermücken-Monitorings und von Bekämpfungsmaßnahmen.

Mit der verstetigten Durchführung des Tigermücken-Monitorings muss eine darauf spezialisierte Firma im Rahmen eines Vergabeverfahrens beauftragt werden. Auf Basis einer dazu durchgeführten Markterkundung ist davon auszugehen, dass dafür dauerhaft Kosten von ca. EUR 50.000,- pro Jahr einzuplanen sind. Für Bekämpfungsmaßnahmen zum Abruf aus dem existierenden Rahmenvertrag zur Tigermückenbekämpfung können – abhängig vom Abruf 2024 - 2025 und 2026 noch bis zu insgesamt ca. EUR 200.000,- abgerufen werden.

Angesichts der aktuellen Haushaltslage sollen mit dieser Beschlussvorlage jedoch zunächst lediglich dauerhaft EUR 50.000,- pro Jahr geltend gemacht werden, welche dann flexibel für Monitoring- und/oder Bekämpfungsmaßnahmen verwendet werden können.

5. Aktuelle Herausforderungen/Problematik

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe für das Gesundheitsreferat. Eine inhaltliche und qualitative Veränderung der Aufgabe gibt es nicht.

6. Entscheidungsvorschlag

Mit dem Vorhaben soll das Monitoring der Tigermücke verstetigt werden, um dauerhaft einen Überblick zu haben, ob und wie die Mücke sich hier ausbreiten kann. Das Tigermücken-Monitoring ist zudem die Grundlage für das zielgerichtete Ergreifen von notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen. Die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von EUR 50.000,- zur Verstetigung des Tigermücken-Monitorings sowie Bekämpfungsmaßnahmen sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

7. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung

Es gibt keine betroffenen Wirkungskennzahlen.

8. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

8.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen	50.000,- € ab 2025		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) Kostenstelle: 13429001 Sachkonto:	50.000,- €		

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen *			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente			

*) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

8.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2025 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Gesundheitsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2025; siehe Nr. GSR-001 der Liste der geplanten Beschlüsse des Gesundheitsreferats.

9. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant.

10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage, soweit die Budgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referats gemäß Eckdatenbeschluss (EDB) eingehalten wird (siehe Anlage).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,- € zur Verstetigung des Tigermücken-Monitorings sowie Bekämpfungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2. Das Produktkostenbudget des Produkts 33414100 Gesundheitsschutz erhöht sich ab dem Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 50.000,- €, davon sind 50.000,- € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Gesundheitsreferat, GSR-GS
z. K.

Am